

OdA

Gesundheit und Soziales
Graubünden

b·gs

Protokoll Forum FaGe / AGS

Donnerstag, 19. März 2026

Heute dabei vom Kernteam Forum FaGe / AGS

- Anna Raschein, Evangelisches Pflege und Altersheim Thusis
- Debbie Fässler, Spitex Albula / Churwalden
- Eveline Rossi, Psychiatrische Dienste Graubünden
- Michelle Carnot, Flury Stiftung
- Tanja Cortesi, Kantonsspital Graubünden
- Georg Roth, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, BGS

Heute dabei sind weitere Personen

- Pierpaolo Lorenzetto, Amt für Berufsbildung, AFB
- Monika Zäch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, BGS
- Bernadette Felix, Chefexpertin FaGe, Spital Davos
- Michelle Carnot, Chefexpertin AGS, Flury Stiftung
- Sandra Bosch, Geschäftsführerin OdA G+S
- Simona Caduff, Bereichsleiterin Bildung OdA G+S (später)
- Sabine Walt, Bildungsverantwortliche 3. Lernort OdA G+S
- Michael Widrig, Fachverantwortlicher Bildung OdA G+S

Unser Programm

- **Begrüssung**
- **BGS**
 - Lehrgang selbstorganisiertes Lernen für Erwachsene
- **Amt für Berufsbildung**
 - Berufsabschluss für Erwachsene, Art. 32 BBV
 - Umgang mit Noten Kompetenznachweise
- **Fiutscher 2026**
 - Neuer Branchenauftritt «careXplore»
- **Skill-snap: Anwendung in der Praxis**
- **Informationen aus den Lernorten**
- **Pause**
- **Workshop «Aktuelle Herausforderungen mit KI in der Ausbildung»**
- **Termine und Verabschiedung**



FaGe für Erwachsene Lehrgang selbstorganisiertes Lernen

Monika Zäch

Agenda

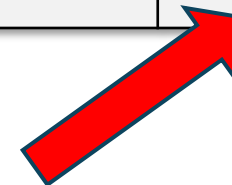
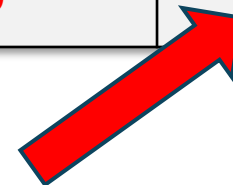
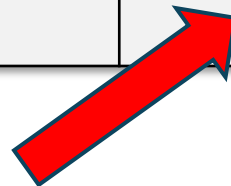
- Zielgruppe
- Kompetenzentwicklung – wo?
- Modulare Grundbildung
- Beispiel Pilotlehrgang
- Chancen, Risiken, Erfahrungen
- Support und Lernbegleitung
- Pilotklasse Schuljahr 2025
- Fragen?

Zielgruppe

- Erwachsene, welche den Berufsabschluss FaGe nach Art. 32 BBG erwerben möchten
- **Berufserfahrung:** Fünf Jahre Arbeitserfahrung (Vollzeit Äquivalenz), davon drei Jahre im Berufsfeld Pflege und Betreuung bis zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens
- **Empfehlung:** Anstellung von mindestens 40%- 50%.
- Empfehlung des Arbeitgebers und Ausbildungsvereinbarung
- **Gute bis sehr gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse**
- **Selbstverantwortung für das selbstorganisierte Lernen übernehmen**
- **Fähigkeit, die Ausbildung selbständig zu organisieren**
- **IT-Grundkenntnisse der gängigen Programme, medienaffin**

Modulare Grundbildung

	Modulbezeichnung	Präsenz Lektionen	Selbst-organisierte Lernstunden	Total Lernstunden
Modul 1	sich einfinden	64	28	92
Modul 2	sich bewegen	40	56	96
Modul 3	sich ernähren	72	28	100
Modul 4	sich zurückziehen	36	64	100
Modul 5	sich vital fühlen	64	28	92
Modul 6	sich sicher fühlen	72	24	96
Modul 7	sich stimulieren	76	60	136
Modul 8	sich verabschieden	76	32	108
Total	Lektionen (2 Jahre)	500	320	820



Kompetenzentwicklung – Wo?

Lernen in der Praxis

Lernen im Arbeitsfeld bei der praktischen Arbeit

Präsenzunterricht

Berufskunde-Unterricht vor Ort im BGS (kein ABU)
Training ausgewählter Skills im BGS

Selbstlernen

Selbstständiges Lernen Berufskunde
Support und Lernbegleitung durch Lehrpersonen
BGS

Weg zum EFZ FaGe

acht Module der
Reihe nach
absolvieren

acht
Kompetenznachweise
bestehen

Anrechnung
Bildungsleistungen
durch AFB GR

Start Pilotprojekt September 2025

**Erfolgreicher
Start mit 10 Lernenden**



Modulare Grundbildung

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (bgs) • center de formaziun per la sanadad ed ils fatgs socials (cfss) • centro di formazione in campo sanitario e sociale (cfss)

bgs

Ausbildungsplan Vorbereitungslehrgang FaGe für Erwachsene Präsenzunterricht und Selbstorganisiertes Lernen

Modul 1 / Präsenz	Modul 2 / Präsenz	Modul 3 / Präsenz	Modul 4 / Präsenz	Modul 5 / Präsenz	Modul 6 / Präsenz	Modul 7 / Präsenz	Modul 8 / Präsenz
Modul 1 Selbstlernen	Modul 2 / Selbstlernen	Modul 3 / Selbstlernen	Modul 4 / Selbstlernen	Modul 5 / Selbstlernen	Modul 6 / Selbstlernen	Modul 7 / Selbstlernen	Modul 8 / Selbstlernen

■ Schulferien
 ■ Präsenz=präs
 ■ Selbstlernen= selbst
 ■ K= Kompetenznachweis

Ausbildungsplan 2025

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52											
06.01 13.01 20.01 27.01 03.02 10.02 17.02 24.02 31.02 07.03 14.03 21.03 28.03 04.04 11.04 18.04 25.04 02.05 09.05 16.05 23.05 30.05 06.06 13.06 20.06 27.06 04.07 11.07 18.07 25.07 01.08 08.08 15.08 22.08 29.08 05.09 12.09 19.09 26.09 03.10 10.10 17.10 24.10 31.10 07.11 14.11 21.11 28.11 05.12 12.12 19.12											
						M1/präs M1/BK selbst M1/präs M2/selbst M2/präs K1 M2/selbst M3/präs K2 M3/selbst					
1. Sem. LG 25 - W 34 - 5											

Ausbildungsplan 2026

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53											
06.01 13.01 20.01 27.01 03.02 10.02 17.02 24.02 31.02 07.03 14.03 21.03 28.03 04.04 11.04 18.04 25.04 02.05 09.05 16.05 23.05 30.05 06.06 13.06 20.06 27.06 04.07 11.07 18.07 25.07 01.08 08.08 15.08 22.08 29.08 05.09 12.09 19.09 26.09 03.10 10.10 17.10 24.10 31.10 07.11 14.11 21.11 28.11 05.12 12.12 19.12											
M3/selbst	M3/präs	M4/selbst	M4/präs K3	M4/selbst	M5/präs K4	M5/selbst	M5/präs	M6/präs K5	M6/selbst	M6/präs	M6/selbst
2. Sem.						3. Sem.					
M7/präs M7/selbst M8/präs K7 M8/selbst M8/präs K8 Lernen LAP											

Ausbildungsplan 2027

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53											
11.01 18.01 25.01 01.02 08.02 15.02 22.02 01.03 08.03 15.03 22.03 29.03 05.04 12.04 19.04 26.04 03.05 10.05 17.05 24.05 31.05 07.06 14.06 21.06 28.06 05.07 12.07 19.07 26.07 02.08 09.08 16.08 23.08 30.08 06.09 13.09 20.09 27.09 04.10 11.10 18.10 25.10 01.11 08.11 15.11 22.11 29.11 06.12 13.12 20.12 27.12											
M7/präs M7/selbst M8/präs K7 M8/selbst M8/präs K8 Lernen LAP											
4. Sem											

Modulare Grundbildung

Bsp. Modul 4 sich zurückziehen

Übersicht Module VL QV FaGe P+S

Abkürzungen: **BKP** – Berufskunde Pflege/ **HB** Humanbiologie/ **SW** – Sozialwissenschaft/ **BK HW** – Berufskunde Hauswirtschaft / **L** - Lektionen

Module	Kompetenzen Präsenzunterricht Siehe Stundenplan		Kompetenzen Selbstlernen		Zeitaufwand Selbstlernen	Treffen Online A1 Info 4L
Modul 4 Sich zurückziehen	KW 11	<u>A1</u> SW Lernen 4L	KW (2026) 7 – 10 12 – 17 Im Stundenplan ersichtlich 2. - 6.März 2026 23. - 27.März 2026	<u>B3</u> HB Harnsystem	4L = 180 Min.	5.März 2026 08:55 – 12:25
Kompetenznachweis 27.April 2026		<u>A2</u> BKP - Nähe -Distanz 2L		<u>B3</u> BKP Ausscheidung	4L = 180 Min.	
	<u>A2</u> SW - Konflikte 2L	<u>E1</u> BKP Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	8L = 360 Min.			
	<u>B3</u> BKP/HB - Harnsystem und Ausscheidung 24L	<u>E3</u> BKP Isolationsformen	8L = 360 Min.			
		<u>F1</u> BK HW Alltagsgestaltung (Wohnen/Haustiere/Feste/Bräuche/Rituale)	4L = 180 Min.			
		<u>F1</u> BK HW Einsatz von Technologien	4L = 180 Min.			
		<u>F3</u> HB Geschlechtsorgane - Anatomie/Physiologie - Pathophysiologie	12L = 540 Min.			
		<u>F3</u> BKP Sexualität	8L = 360Min.			
		<u>H3</u> BKP Kliententransporte	4L = 180 Min.			

Chancen, Risiken, Erfahrungen

Lernende und Arbeitgeber

Lernende

- trotz Familienpflichten eine Ausbildung absolvieren
- Selbstlernen von Faktenwissen
- weniger Reisezeiten
- optimierte Familien- und Lernzeit
- Kompetenznachweis nach jedem Modul

Lernende

- nachlassende Selbstdisziplin
- Lerngruppe fehlt
- falsche Prioritätensetzung
- Abbruch durch Überforderung



Arbeitgeber

- erweitertes Rekrutierungspotenzial
- Flexiblere Arbeitsplanung möglich
- Einsparung von Reise- und Übernachtungsspesen

Arbeitgeber

- Überschätzung der Lernenden
- Unruhe unter den verschiedenen Lernenden
- Planungsaufwand

Support und Lernbegleitung

- Intensive Einführung ins Selbstlernen zu Lehrgangsbeginn
- Support durch Lehrpersonen BGS während der Selbstlern-Zeit
- Regelmässige Reflexion des Lernprozesses
- Repetitionsgefässe zu Beginn jeder Präsenzwoche
- Kompetenznachweise nach jedem Modul



Kosten

Schulgeld: Für im Kanton GR wohnhafte Personen übernimmt der Kanton das Schulgeld.

Lehrmittel: ca. Fr. 500.-

Schulmaterial: Fr. 200.- pro Schuljahr

AFB: Fr. 500.-

The background image shows a classroom setting. In the upper half, a young woman with long brown hair and glasses is smiling and looking towards the left. To her right, a man with glasses is looking down. In the lower half, a person's hands are visible, working on a project on a table. The table is covered with papers, a blue folder, and other school supplies.

Start nächster Lehrgang : Schuljahr

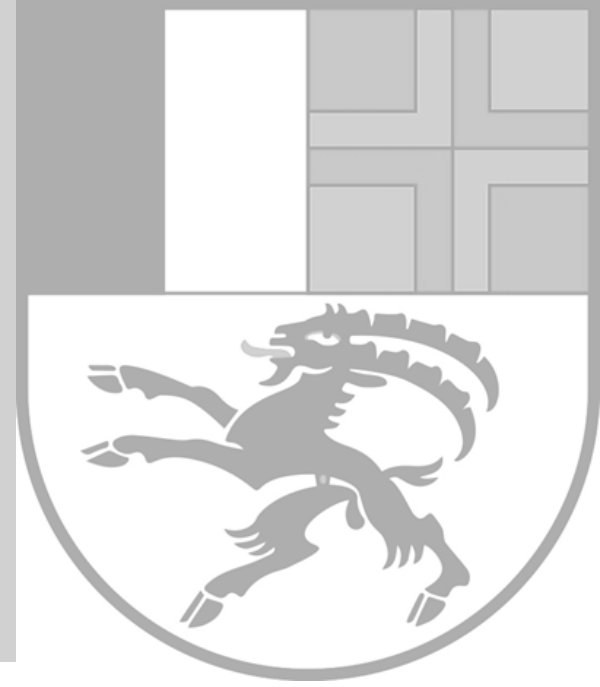
Mindestzahl: ca. 8 Lernende



bgs

Fragen an uns...

Vielen Dank



Informationen des Amts für Berufsbildung

Pierpaolo Lorenzetto



Amt für Berufsbildung

Uffizi per la furmaziun professiunala

Ufficio della formazione professionale

Berufsabschluss für Erwachsene

Berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag (regulär oder verkürzt)

Validierung von Bildungsleistungen

Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 der
Berufsbildungsverordnung (BBV)



Art. 32 BBV

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.



Art. 16 Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ

Zu den Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer die berufliche Grundbildung absolviert hat:

- a. nach den Bestimmungen dieser Verordnung;
- b. in einer vom Kanton dafür anerkannten Bildungsinstitution;



Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ

c. ausserhalb eines geregelten Bildungsganges und:

1. die nach Artikel 32 BBV erforderliche Erfahrung erworben hat,
2. von dieser beruflichen Erfahrung mindestens **3 Jahre** im Bereich der Fachfrau Gesundheit EFZ oder des Fachmanns Gesundheit EFZ erworben hat, und
3. glaubhaft macht, den Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsverfahren gewachsen zu sein.



Zusammenfassung

Fünf Jahre Arbeitserfahrung, davon drei Jahre im Bereich der Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ bis zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens.



Amt für Berufsbildung

Uffizi per la furmaziun professiunala

Ufficio della formazione professionale

Informationen zu Berechnung

Notwendige Erfahrungsjahre im Berufsfeld

3

Berechnung Berufspraxis

Tätigkeit	%	von	bis	Total Monate	im Berufsfeld	
Pflegehelferin	70%	01.08.2026	30.06.2028	16.1	Ja	▼
Pflegehelferin	65%	01.08.2024	31.07.2026	15.6	Ja	▼
Pflegehelferin	80%	01.08.2023	31.07.2025	24.0	Ja	▼
Detailhandelsfachfrau	100%	01.08.2021	31.07.2024	36.0	Nein	▼
Detailhandelsfachfrau (Lehre)	50%	01.08.2018	31.07.2022	24.0	Nein	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
Total berufliche Erfahrung bis heute: erfüllt				96		
Total berufliche Erfahrung bis QV: erfüllt				116		
Berufliche Erfahrung im Berufsfeld bis heute: erfüllt				36		
Berufliche Erfahrung im Berufsfeld bis QV: erfüllt				56		



Amt für Berufsbildung

Uffizi per la furmaziun professiunala

Ufficio della formazione professionale

Amtsverfügung

Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Beruf Fachfrau Gesundheit EFZ

Mit Schreiben vom 1. Februar 2026 reichte Frau XY, geboren am 01.01.2002, wohnhaft in Chur, Grabenstrasse 1, das Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Beruf Fachfrau Gesundheit EFZ ein.

Gemäss Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) in Verbindung mit Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

Das Qualifikationsverfahren im angestrebten Beruf setzt sich gemäss geltender Bildungsverordnung aus den folgenden Qualifikationsbereichen zusammen:

- Praktische Arbeit
- Berufskennnisse
- Allgemeinbildung

Das Amt für Berufsbildung befindet gemäss Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Unter Berücksichtigung der Lerninhalte des jeweiligen Berufs entscheidet das Amt gemäss Art. 25 Abs. 2 BwBG auch über Gesuche um Erlass der Prüfung oder von Teilen derselben und über die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass Frau XY die Voraussetzungen für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren als Fachfrau Gesundheit EFZ erfüllt.

Nach Prüfung der Unterlagen und gestützt auf Art. 25 BwBG

verfügt das Amt für Berufsbildung:

1. Frau XY wird gestützt auf Art. 34 Abs. 2 BBG in Verbindung mit Art. 32 BBV zum Qualifikationsverfahren als Fachfrau Gesundheit EFZ zugelassen.

Amt für Berufsbildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur

ADRZ1LL
ADRZ2LL
ADRZ3LL
ADRZ4LL
ADRZ5LL
ADRZ6LL

Chur, 5. Februar 2026

Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV als Fachfrau Gesundheit EFZ

Sehr geehrte Frau XY

Wir danken Ihnen für die uns eingereichten Unterlagen für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Beruf Fachfrau Gesundheit EFZ.

Es freut uns, dass Sie die Bedingungen für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren als Fachfrau Gesundheit EFZ im Jahr 2028 **erfüllen**. Die Details des Verfahrens sind in der beiliegenden Amtsverfügung geregelt. Falls Sie den Berufsfachschulunterricht resp. die überbetrieblichen Kurse besuchen wollen, melden Sie sich bitte direkt bei den in der Verfügung erwähnten Institutionen an.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitungszeit. Für Rückfragen rufen Sie uns an.

Freundliche Grüsse
Lehraufsicht



Amt für Berufsbildung

Uffizi per la furmaziun professiunala

Ufficio della formazione professionale

Notwendige Erfahrungsjahre im Berufsfeld

3

Berechnung Berufspraxis

Tätigkeit	%	von	bis	Total Monate	im Berufsfeld	
Pflegehelferin	60%	01.08.2026	30.06.2028	13.8	Ja	▼
Pflegehelferin	50%	01.08.2024	31.07.2026	12.0	Ja	▼
Pflegehelferin	80%	01.08.2023	31.07.2025	24.0	Ja	▼
Detailhandelsfachfrau	100%	01.08.2021	31.07.2024	36.0	Nein	▼
Detailhandelsfachfrau (Lehre)	50%	01.08.2018	31.07.2022	24.0	Nein	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
				0.0	Ja	▼
Total berufliche Erfahrung bis heute: erfüllt				93		
Total berufliche Erfahrung bis QV: erfüllt				110		
Berufliche Erfahrung im Berufsfeld bis heute: nicht erfüllt				33		
Berufliche Erfahrung im Berufsfeld bis QV: erfüllt				50		



Amt für Berufsbildung

Uffizi per la furmaziun professiunala

Ufficio della formazione professionale

Amtsverfügung

Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Beruf Fachfrau Gesundheit EFZ

Mit Schreiben vom 1. Februar 2026 reichte Frau XY, geboren am 16. Mai 2002, wohnhaft in Chur, Grabenstrasse 1, das Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Beruf Fachfrau Gesundheit EFZ ein.

Gemäss Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) in Verbindung mit Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

Das Qualifikationsverfahren im angestrebten Beruf setzt sich gemäss geltender Bildungsverordnung aus den folgenden Qualifikationsbereichen zusammen:

- Praktische Arbeit (Nennung gemäss der BiVo)
- Berufskennntnisse
- Allgemeinbildung

Das Amt für Berufsbildung befindet gemäss Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Unter Berücksichtigung der Leminhalte des jeweiligen Berufs entscheidet das Amt gemäss Art. 25 Abs. 2 BwBG auch über Gesuche um Erlass der Prüfung oder von Teilen derselben und über die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass Frau XY die Voraussetzungen für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren als Fachfrau Gesundheit EFZ, infolge der unzureichenden beruflichen Erfahrung gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (BiVo), gegenwärtig nicht erfüllt.

Nach Prüfung der Unterlagen und gestützt auf Art. 25 BwBG

verfügt das Amt für Berufsbildung:

1. Frau XY wird unter dem Vorbehalt, dass er/sie vor der Abschlussprüfung die erforderliche berufliche Erfahrung gemäss BiVo nachweisen kann, gestützt auf Art. 34 Abs. 2 BBG in Verbindung mit Art. 32 BBV zum Qualifikationsverfahren als Fachfrau Gesundheit EFZ zugelassen. Der Nachweis ist bis zum 31. Januar 2028 der Abteilung Lehraufsicht einzureichen.

Amt für Berufsbildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur

ADRZ1LL
ADRZ2LL
ADRZ3LL
ADRZ4LL
ADRZ5LL
ADRZ6LL

Chur, 5. Februar 2026

Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV als Fachfrau Gesundheit EFZ

Sehr geehrte Frau XY

Wir beziehen uns auf Ihre Anmeldung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Beruf Fachfrau Gesundheit EFZ nach Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (SR; 412.101 Berufsbildungsverordnung BBV).

Gegenwärtig erfüllen Sie die Bedingungen für die Zulassung infolge fehlender beruflicher Praxis nicht. Ungeachtet dessen werden Sie zum Qualifikationsverfahren im Jahr 2028 mit der Auflage zugelassen, dass die fehlenden 3 Monate berufliche Praxis vor Beginn des Qualifikationsverfahren erfüllt werden. Diesbezüglich fordern wir Sie auf, uns per 31. Januar 2028 Ihren Nachweis zu erbringen, dass Sie die fehlende berufliche Praxis erlangt haben.

Die Details des Verfahrens sind in der beiliegenden Amtsverfügung geregelt. Falls Sie den Berufsfachschulunterricht resp. die überbetrieblichen Kurse besuchen wollen, melden Sie sich bitte direkt bei den in der Verfügung erwähnten Institutionen an.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitungszeit. Für Rückfragen rufen Sie uns an.

Freundliche Grüsse
Lehraufsicht



Wichtig

- Alle vorhandenen Arbeitsbestätigungen, Diplome etc. einreichen
- ABU-Dispens = gleichwertige Ausbildung (EQR-Niveau 4) plus Sprachzertifikat B1
- Online-Anmeldung beim BGS
- Bei Selbststudium: bei BGS melden betr. VA



Qualifikationsverfahren / Notenberechnung

Art. 19 Abs. 6 Bildungsverordnung FaGe

Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:

- Praktische Arbeit: 30 Prozent
- Berufskenntnisse: 30 Prozent
- Allgemeinbildung: 20 Prozent
- Erfahrungsnote: 20 Prozent



Erfahrungsnote

Art. 19 Abs. 3 Bildungsverordnung FaGe

Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten für:

- die Bildung in beruflicher Praxis: 50 Prozent
- den Unterricht in den Berufskenntnissen: 50 Prozent



Erfahrungsnote / Kompetenznachweise

Art. 19 Abs. 4 Bildungsverordnung FaGe

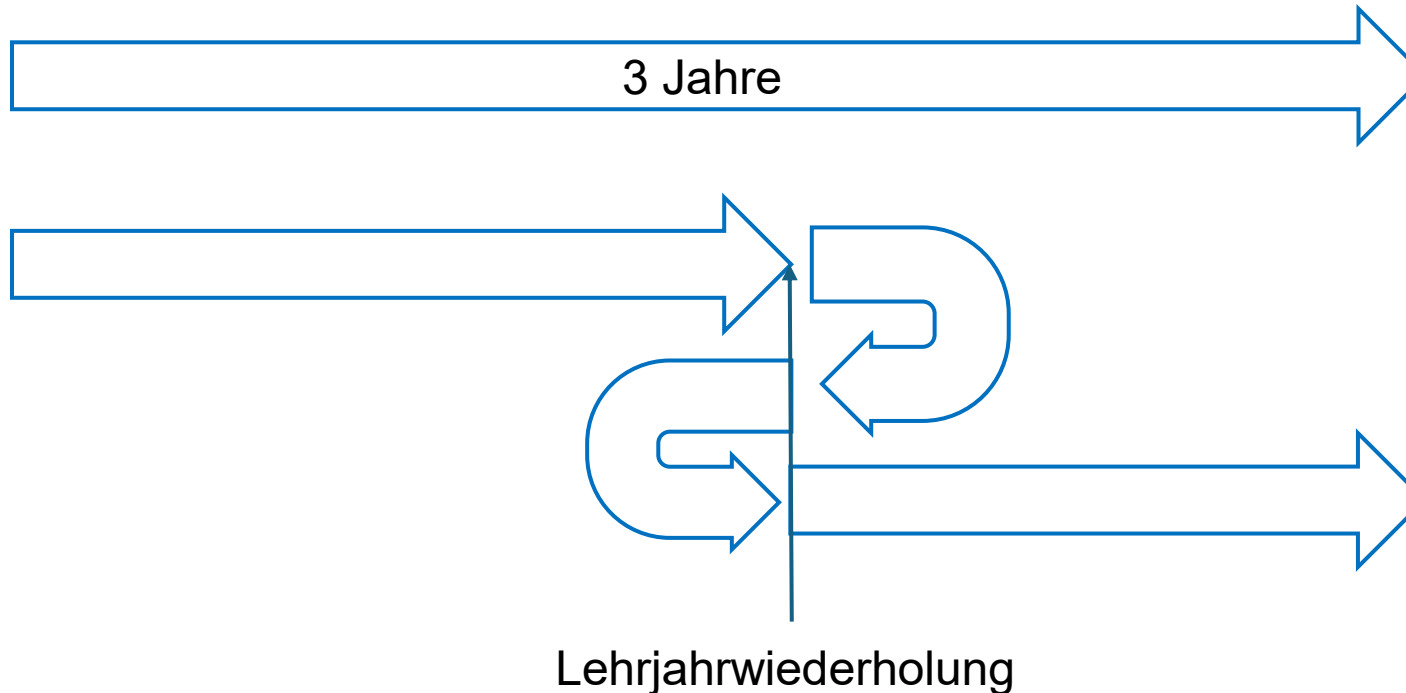
Die Note für die Bildung in beruflicher Praxis ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der 5 benoteten Kompetenznachweise nach Artikel 14 Absatz 3

Art. 14 Abs. 3 Bildungsverordnung FaGe

Es werden für die Erfahrungsnote 5 Kompetenznachweise dokumentiert.
In der betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung: die
Kompetenznachweise vom 1.-5. Semester



Ordentlicher Ablauf der beruflichen Grundbildung



Erfahrungsnoten aus zu wiederholenden Semestern gelten nicht fürs Qualifikationsverfahren.



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Kompetenznachweise vom 1.-5. Semester

Kompetenznachweis
Fachfrau / Fachmann Gesundheit FaGe EFZ
Ab 1.1.2017

1. Festlegung der Handlungskompetenz

a) Institution / Betrieb

b) Ort der Bildung in beruflicher Praxis (nur für schulisch organisierte Grundbildung)
(Anbieter Praktikum)

c) Lernende/Lernender:
Name / Vorname

d) Berufsbildnerin/Berufsbildner:
Name / Vorname

Im «Leitfaden zu den Kompetenznachweisen Praxis» sind die notwendigen Informationen für die Durchführung des Kompetenznachweises. Beziehen Sie sich bitte darauf.

Semester

Zu prüfende Handlungskompetenz

Datum Kompetenznachweis

Durchführungszeit Von Uhr bis Uhr

Ort

Konkrete Situation kommuniziert am

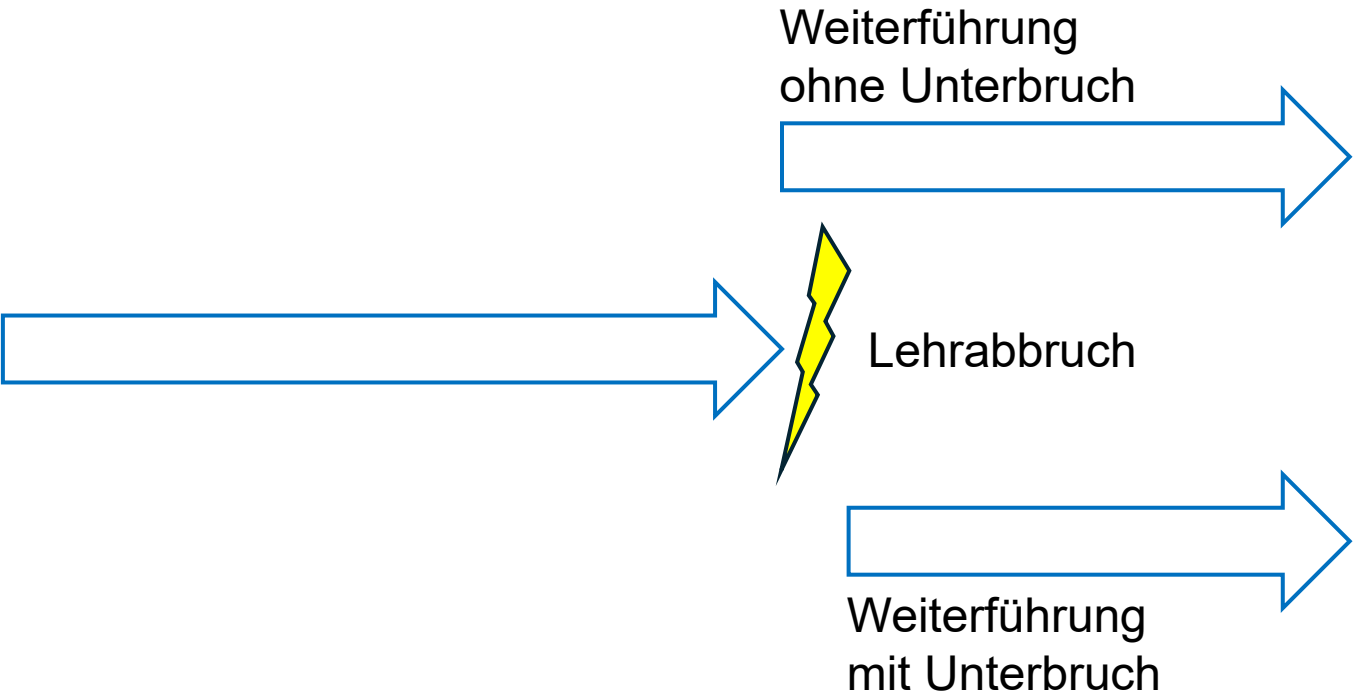
Datum und Unterschrift Berufsbildnerin / Berufsbildner



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale



Weiteren Schulbesuch für 8 Wochen ohne Lehrvertrag möglich



Noten Kompetenznachweise vom 1.-5. Semester

Kompetenznachweis

Fachfrau / Fachmann Gesundheit FaGe EFZ
Ab 1.1.2017

1. Festlegung der Handlungskompetenz

a) Institution / Betrieb

b) Ort der Bildung in beruflicher Praxis (nur für schulisch organisierte Grundbildung)

(Arbeiter Praktikum)

c) Lernende/Lernendeinzelne

Name / Vorname

d) Berufsbildner/Berufsbildnerin

Name / Vorname

Im «Leitfaden zur Kompetenznachweise» sind die notwendigen Informationen für die Durchführung des Kompetenznachweises angegeben. Bitte beachten Sie sich bitte darauf.

Semester

Zu prüfende Handlungskompetenz

Datum Kompetenznachweis

Durchführungszeit Von Uhr bis Uhr

Ort

Konkrete Situation kommuniziert am

Datum und Unterschrift Berufsbildnerin / Berufsbildner

Kompetenznachweis

Fachfrau / Fachmann Gesundheit FaGe EFZ
Ab 1.1.2017

1. Festlegung der Handlungskompetenz

a) Institution / Betrieb

b) Ort der Bildung in beruflicher Praxis (nur für schulisch organisierte Grundbildung)

(Arbeiter Praktikum)

c) Lernende/Lernendeinzelne

Name / Vorname

d) Berufsbildner/Berufsbildnerin

Name / Vorname

Im «Leitfaden zur Kompetenznachweise» sind die notwendigen Informationen für die Durchführung des Kompetenznachweises angegeben. Bitte beachten Sie sich bitte darauf.

Semester

Zu prüfende Handlungskompetenz

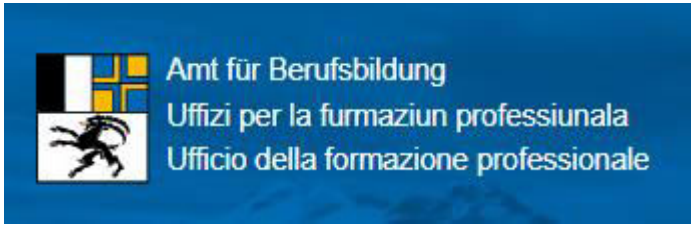
Datum Kompetenznachweis

Durchführungszeit Von Uhr bis Uhr

Ort

Konkrete Situation kommuniziert am

Datum und Unterschrift Berufsbildnerin / Berufsbildner





Bisherige Darstellung im OdAOrg

Kompetenznachweise 		
Semester	Note	Verschiebedatum
1	✓	
2	✓	
3	5.00	
4	5.00	
5	Offen	

Annahme LVA nach
dem 1. Lehrjahr

Einfordern der KNW beim Lernenden / ~~beim «alten» Lehrbetrieb~~

Bisherig KNW nicht eingeholt → KNW als dispensiert vermerkt

Risiko: Bei der Berechnung der Erfahrungsnote fehlen eine oder mehrere KNW-Bewertungen.



Neue Darstellung im OdAOrg

Kompetenznachweise  		
Semester	Note	Verschiebedatum
1	4.50	
2	5.00	
3	5.00	
4	5.00	
5	Offen	

Sicherstellung, dass alle fünf KNW für die Berechnung der Erfahrungs-
note berücksichtigt werden.



Darstellung Dispensation in OdAOrg

Kompetenznachweise 		
Semester	Note	Verschiebedatum
1	5.00	
2	5.00	
3	Dispensiert	
4	Offen	
5	Offen	

- AFB entscheidet über allfällige Dispensationen!
- AFB informiert OdA G+S über Dispensation!
- OdA G+S trägt Dispensation in OdAOrg ein, sh. oben!



Verbindlicher Auftrag

Bildungsverantwortliche stellen sicher, dass Noten KNW FaGe und AGS in Box «Kompetenznachweise» in OdAOrg eingetragen sind.

1. Durchführung KNW via ePak Gesundheit: Noten werden automatisch in Box in OdAOrg übertragen
oder
2. Manuelles Eintragen der Noten in Box in OdAOrg



Amt für Berufsbildung

Uffizi per la furmaziun professiunala

Ufficio della formazione professionale

Verbindlicher Auftrag: Ergänzung

➤ Richtlinien im Umgang mit Kompetenznachweisen

FaGe / AGS: [hier](#) anschauen

(Ablage Website OdA G+S GR)

careXplore

Präsentation neues Konzept: Fiutscher 2026

Forum FaGe / AGS – Donnerstag, 19. März 2026

careXplore

Entdecke das Universum der
Gesundheits- und Sozialberufe

Projektstruktur

Trägerschaft

Bündner Spital- und Heimverband, Fachverband Kinderbetreuung GR

Echogruppe

Betriebliche Vertreter/innen aus allen Versorgungsbereichen G+S

Projektteam / Leitung

Intern: Sandra Bosch und Verena Rhyner, OdA G+S

Extern: Livia Conzett und Gioanna Meuli, [communicaziun.ch](https://www.communicaziun.ch)

Vision

Unser Branchenauftritt begeistert Menschen, zeigt das Potenzial der Branche und verankert ein langfristig positives Berufsbild in der Öffentlichkeit.

Die Arbeitswelt Gesundheit und Soziales wird durch den grosszügigen Auftritt entsprechend ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung wahrgenommen.

Mission

Aus- und Weiterbildung ist eine unerlässliche Massnahme, genügend geeignete Menschen in den Arbeitsmarkt Gesundheit und Soziales zu bringen.

Unser Auftrag ist es, das Rekrutierungspotenzial gezielt zu stärken. Wir positionieren dafür die Gesundheits- und Sozialberufe modern, sinnstiftend und vielfältig.

Der gemeinsame Auftritt an der Fiutscher bietet der Branche als Ganzes und interessierten Betrieben eine wirkungsvolle Plattform, um ihren Ausbildungsauftrag aktiv zu erfüllen und ihre Verantwortung für die Fachkräfte von morgen wahrzunehmen.

Kurzkonzept

careXplore

Entdecke das Universum der Gesundheits- und Sozialberufe

Zwei Branchen, zwei Berufsfelder, zwei Arbeitswelten –
durch die **gemeinsame «Mission Mensch»** eng miteinander verbunden.

Gesamtbild: ein vielfältiges, lebendiges System, das die **Vielfalt und
Entwicklungspotenziale der Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales** sichtbar und
erlebbar macht.

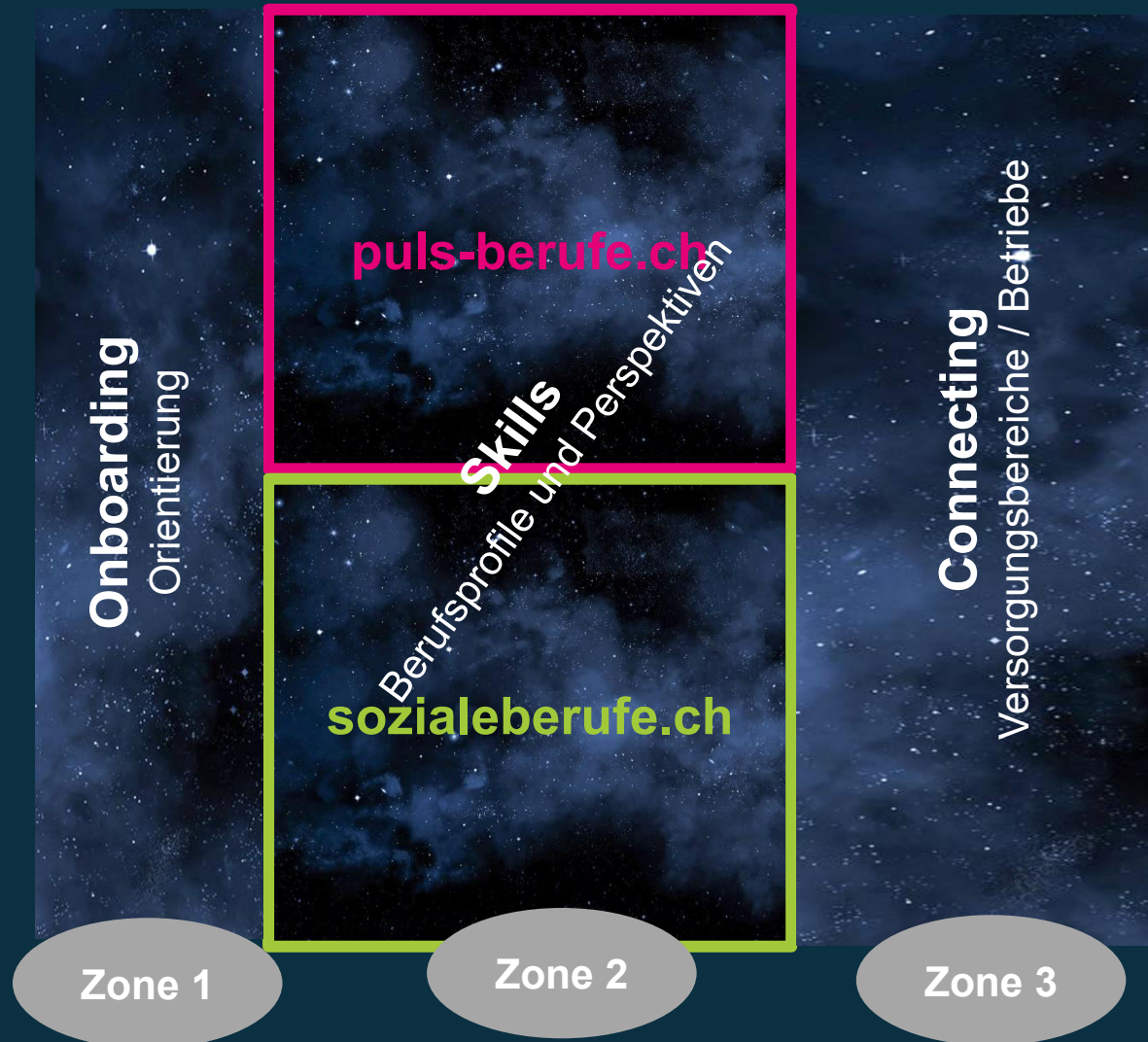
Ziel

Am Ende der Messe sollen:

- Besucher/innen wissen, ob und warum ein Beruf im Gesundheits- oder Sozialwesen oder ein Versorgungsbereich / Betrieb zu ihnen passen könnte,
- mindestens erste qualifizierte Kontakte geknüpft worden sein,
- «careXplore» als Branchenauftritt positiv in Erinnerung bleiben

Zonenkonzept

3 Zonen unter einem Dach



Zone 1: Onboarding

Informationszentrum, Willkommensbereich und «Base» für alle Besucher/innen.

Zone 2: Skills

Entdecken von Berufen und Laufbahnen durch Aktivitäten, Informationen und Gespräche mit Lernenden und Berufsleuten.

Zone 3: Connecting

IGs und Betriebe zeigen auf, was ihr Arbeitsfeld ausmacht und wie Interessierte zu Schnupperlehre, Lehrstelle oder Studienplatz kommen. Sie präsentieren ihr gesamtes Ausbildungsangebot.

Connecting-Partner

Interessengemeinschaft / Betrieb	
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Chur (BGS)	Partner
CADONAU - Das Seniorenzentrum	Mitglied
Flury Stiftung Prättigau	Mitglied
IG Kinderbetreuung Graubünden	Mitglied
Kantonsspital Graubünden	Mitglied
IG Pflegeheime	Mitglied
Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR)	Mitglied
IG Spitex	Mitglied
Bündner Ärzteverein	Extern, in Abklärung
Klinikgruppe Valens, Rehakliniken Chur und Davos	Mitglied

Euer Beitrag?

Äusserst willkommen:

- Ideen für Aktivitäten → verena.rhyner@oda-gs-gr.ch
- engagiertes Standpersonal für Zonen 1 und 2 → Anfrage folgt

Termine:

- Fiutscher vom 11. bis 15. November 2026



Skill-Snap: Anwendung in der Praxis

Sabine Walt, Bildungsverantwortliche 3. Lernort

Skill-Snap: Herausforderungen von Seiten Lernender

- Speicherprobleme von Seiten der Lernenden haben abgenommen:

Speichern

→ Lernende/r kann es wieder öffnen

Speichern & Abschliessen

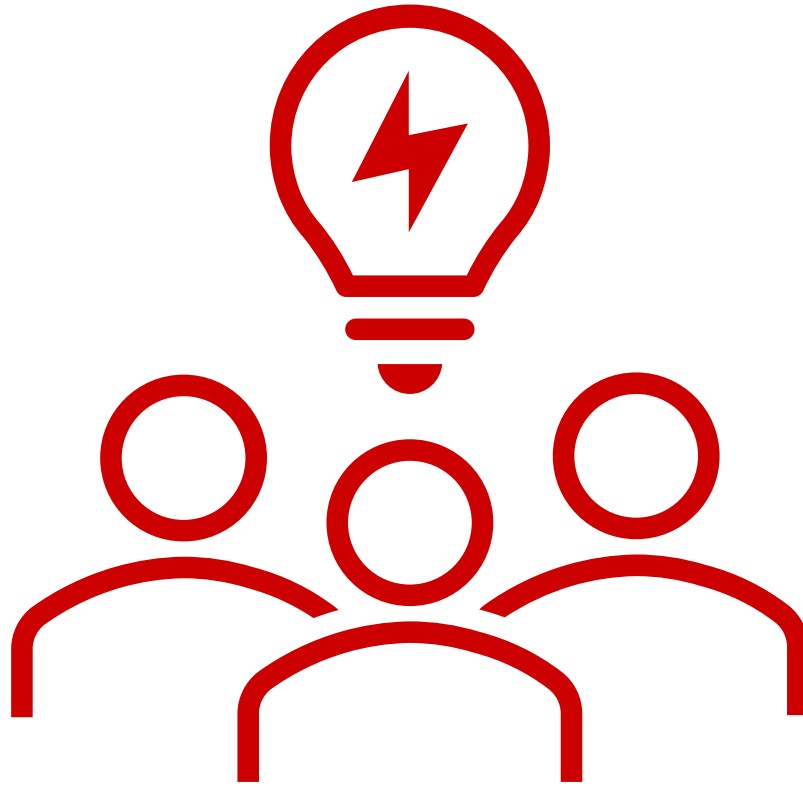
→ Lernende/r kann es nicht wieder öffnen

- Wenn der Betrieb mit ePak arbeitet, haben die Lernenden einen Vorteil im Bearbeiten des Skill-Snap, denn sie sind vertraut mit der Technik
- Berufsbildende/r muss schriftlich Rückmeldung geben, sonst können die Lernenden das Skill-Snap nicht mehr öffnen und als Nachschlagwerk nutzen

Skill-Snap: Herausforderungen von Seiten Betrieb

- Skill-Snap Vorbereitung geht für den üK vergessen und jetzt?
In diesem Fall müssen die Lernenden die Vorbereitung nachholen, um das Skill-Snap abschliessen zu können
- Wichtig: Inhaltskontrolle des gesamten Skill-snap erfolgt durch Berufsbildende/n im Betrieb
Im üK prüft die BB üK ausschliesslich, ob eine Vorbereitung im Skill-Snap durchgeführt wurde

Wo sind eure Herausforderungen mit Skill-Snap?



Informationen aus den Lernorten





Informationen aus dem BGS

Georg Roth

Was läuft derzeit?

Start Vorprojekt BiVo FaGe 2027 März bis Juni 2026

LOK: Besuche in der Praxis, in den Lehrbetrieben

PLUS-Angebote BGS: SFD und anderes

Ausgrenzung in der Klasse

Diverses

Austausch Kontakt

Neuer Schullehrplan FaGe

Vorprojekt am
BGS bis Juni
2026

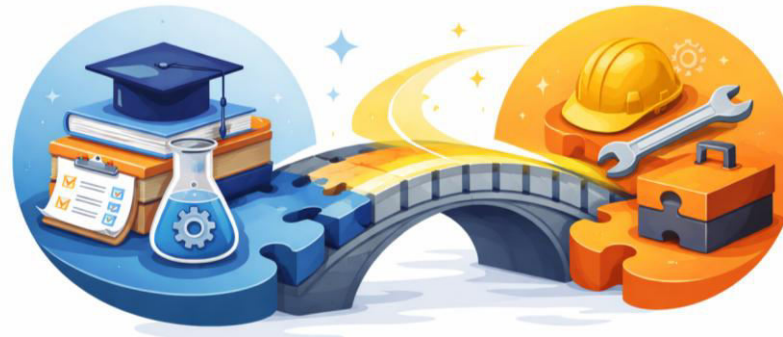
Schultage am BGS

Link: Idee AGS

Start Sommer Gen. 27

Vertiefung
Repetition/SOL

Handlungskompetenz-
orientierung
(Berufskunde)



Förder- und
Stützbedarf:
Wie abdecken?

Mitdenken:
Niveaus AGS
und HF

Struktur:
Berufskunde
Allgemeinbildung
Sport
BM

AG «Lehrplan FaGe
Berufsfachschulen»
OdASanté

Zusammenarbeit Lernorte/
Multiplikatorengruppe

Praxisbesuche



Seit Ende 2025 laufend

Viel Offenheit, spannender Austausch und tolle Einblicke

Evtl. weitere Besuche durch Lehrpersonen, wenn möglich

Wir sind angewiesen auf Rückmeldung

Aktuell: Start Sprachförderung Deutsch (SFD)

Empfehlung KLP /
ABU LP



KW 11/12

Brief in Betrieb



KW 13

Entscheidung im Betrieb /
Anmeldung für Semester



Start KW 14

PLUS● Förderangebote:

- Obligatorisches PLUS während der Unterrichtszeiten (1. und 2. Lehrjahr)
- Sprachförderung Deutsch (SFD): Dienstag & Donnerstag 17:00 – 17:45 Uhr (1. und 2. Lehrjahr)
- Begleitetes Lernen (BL): Dienstag & Donnerstag 17:00 – 18:40 Uhr (1. bis 3. Lehrjahr)

Diverses FaGe/AGS (1)

- AGS: Aktuell Vertiefungsarbeits-Präsentationen Gen. 24
- AGS: Evtl. Schultage überdenken zu Di/Do ab SJ 27 oder 28
- AGS: Lehrmittel-Wechsel zum Start Umsetzung BiVo AGS 2029
- FaGe/AGS: Noten-Erwartungen von Seiten Lehrbetrieb (Stichwort: genügend)
- FaGe/AGS: Noten im Lehrbetrieb thematisieren
- FaGe: Wieder Themenwoche 1. Lehrjahr «Psych. Gesundheit» KW 41

Diverses FaGe/AGS (2)

- FaGe: Schulwoche 2. und 3. Lehrjahr KW 41
- FaGe: Auslandspraktikum Berlin 2. Lehrjahr KW 23 & 24
- AGS: Blockwochen Gen. 25 KW 47 & Gen. 26 KW 39
- FaGe: Zahlen für Schulstart 2026
- FaGe: Rückkopplung «Informationen zum Lernstand»
- BFS: Idee lernortübergreifend Tool, wo Lernstand/Noten einsehbar sind
- Skill-snap integriert in Unterrichtsverlaufsplanungen als Reminder
- Insgesamt: Viel Dynamik, Mutationen, Gesundheit von Lernenden

Ausgrenzung in der Klasse

Berufliche Arbeitszeit

Grundlegende Fach- und Sozialkompetenz

Hinschauen
(gemeinsam)



Kontakt, Austausch und ihre/eure Fragen...



Schulbesuche
willkommen

Vernetzung Praxis –
Schule

Gemeinsame
Verantwortung



OdA

Gesundheit und Soziales
Graubünden

News

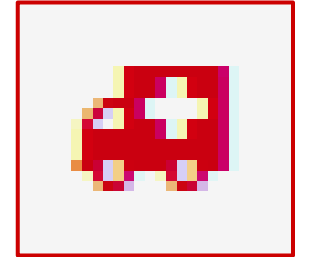
Informationen aus der OdA G+S

Sabine Walt, Bildungsverantwortliche 3. Lernort

Michael Widrig, Fachverantwortlicher Bildung

Information aus dem üK

Verpassen von üK:



- Bei kurzfristiger Erkrankung / Unfall können sich Lernenden neu über OdAOrg mit dem «Krankenwagensymbol» vom üK abmelden.
Symbol erscheint ab 9.00 Uhr am Vortag bis 8.00 Uhr am üK-Tag.
- **Bildungsverantwortliche/r erhält Absenkmeldung unmittelbar nach Erfassung durch Lernende/n.**
- Telefonische Abmeldung weiterhin möglich.
- Wenn die Lernenden einen üK verpassen, bitte für Terminplanung mit Kursadministration Kontakt aufnehmen.

Revision FaGe 2027: Termine

Datum	Event	Dauer
Aktuell	▪ Prüfung beim SBFI für Erlass BiVo ▪ SKBQ arbeitet Konkretisierung der Dokumente und Umsetzung ▪ Validierungsgruppe aus Praxis; Prüfung der Lernprozessdokumente	laufend
22. Sept. 2026	Schulung Multiplikatorenteam durch OdASanté	½ Tag
Ende Nov. – Mitte Dez. 2026	Schulungen Bildungsverantwortliche Koordiniert nach den Schulungen QV 2027; werden im Verlaufe des 2. Quartals 2026 kommuniziert	ca. ½ Tag

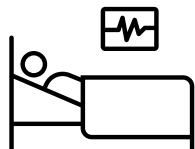
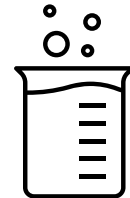
Revision FaGe 2027:

Das neue Qualifikationsprofil



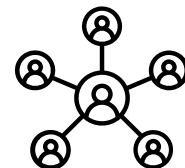
Erweiterung im Handlungskompetenzbereich
«Begleiten in anspruchsvollen Situationen»

Erweiterung im Handlungskompetenzbereich
«Ausführen von medizinaltechnischer Verrichtungen»



Reduktion der hauswirtschaftlichen und administrativen Aufgaben
Schwerpunkt neu: Pflegen und betreuen sowie obig aufgeführte
Handlungskompetenzbereiche

Integration von transversalen Kompetenzen
Kein eigener Handlungskompetenzbereich,
sondern kontextualisiert in die jeweiligen Handlungskompetenzen
→ praxisnäher und klarer verortet



Revision AGS 2029: Ausgangslage

- 5-Jahres-Überprüfung 2023: zeigt deutlichen Anpassungsbedarf
 - Insbesondere bei pflegerischen und sozialen Ausbildungsinhalten
 - Vor Beginn der Revision prüft ein Vorprojekt, ob und wie thematische Schwerpunkte innerhalb der generalistischen Ausbildung eingeführt werden können

Revision AGS 2029:

Leitprinzipien des Vorprojekts

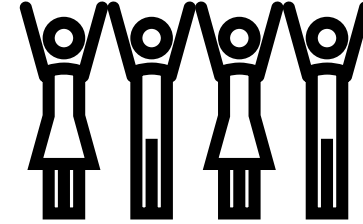
- Generalistische Ausrichtung der Ausbildung beizubehalten
- Soziale Ausbildungsinhalte bei gleichbleibender Qualität im Bereich Gesundheit gezielt zu stärken
- Sicherstellung der Anschlussfähigkeit verwandter EFZ-Berufe (FaGe / FaBe)

Revision AGS 2029: Weiteres Vorgehen

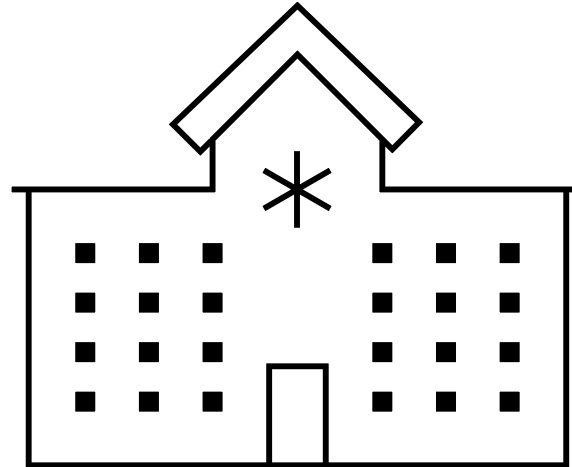
- Entscheid durch die Trägerschaft (OdASanté und SAVOIRSOCIAL)
- Ziel: Einführung neuer BiVo AGS 2029
- Weitere Informationen auf der [Website](#) von OdASanté

FaGe Lehrstellenumfrage 2026; Stand Februar 2026

Zahlen und Fakten seitens Betriebe



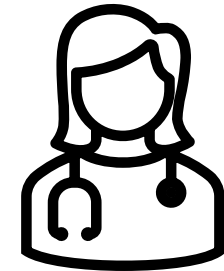
105 Lernende Lehrstart 2026
aktualisiert 19.3.2026



35 teilnehmende Betriebe



3 von 12 Betriebe rechneten,
bis Ende Feb. 2026 offene
Stellen zu besetzen.



Ca. 30 %
FaGe-Lehrstellen im
Feb. 2026 noch unbesetzt

Lehrstellenumfrage 2026:

Gründe für Nichtbesetzung

50 %

fehlende Nachfrage / Bewerbungen

25 %

Bewerbende sind nicht geeignet

25 %

andere Gründe

Lehrstellenumfrage 2026:

Gründe für Scheitern im Gewinnungsprozess

40 %	fehlende sprachliche Kompetenz
23 %	weitere Gründe
15 %	mangelnde schulische Voraussetzungen
15 %	persönliches Auftreten
7 %	fehlendes Teamverhalten

Lehrstellenumfrage 2026:

aktueller Stand Lehrstellenbesetzung noch offene Stellen

55 %

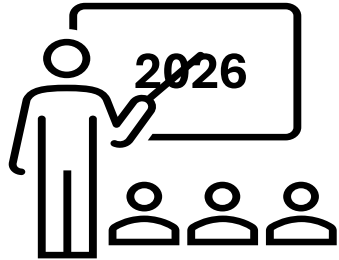
treffen weitere Massnahmen für die Stellenbesetzung (Plattform, Website, Social Media).

45 %

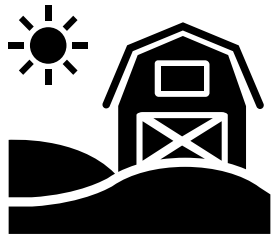
Treffen keine weiteren Massnahmen

→ Stand Februar 2026

Lehrstellenumfrage 2026: Fazit



Grössere Schwierigkeiten in Gewinnung Start 2026



Randregionen eher benachteiligter

→ Resultate der Umfrage werden im Vorstand der OdA G+S thematisiert

Praktische Ausbildung (PrA): Informationen zur Ausbildung

Berufsschule PrA
Graubünden

Niederschwelliger
beruflicher
Grundbildungsweg

Ergänzend zur
beruflichen
Grundbildung

Fördert Integration und
bietet unterschiedliche
Berufe
(schweizweit gibt es 80 Berufe)

Praktische Ausbildung PrA: Angebot

- Chance für Berufseinstieg erhöhen
- Zweijährige praktische Ausbildung
- 4 Tage Betrieb / 1 Tag Berufsschule
- Übertritt in EBA-Ausbildung möglich
- Schule ABU und individuell nach Berufen
 - unterschiedliche Felder (BK)

Weiterführende Informationen über PrA sind [hier](#) (Infolyer zu den Berufen)

Weiterführende Informationen zur Berufsschule sind [hier](#) (PrA Graubünden)

ePak; Schulungsvideos

- Idee und Bedürfnis vom letzten Forum wurde in der OdA G+S aufgenommen. Wir sind aktuell in der regelmässigen Umsetzung.
- Jede BV oder BB kann in OdAOrg auf folgendem Weg auf Videos zugreifen:
 - OdAOrg / Dokumente / ePak Anleitungsvideos
 - Link anklicken unter Aktion – du kommst auf den Youtube-Kanal!
- Aktuell 5 Kurzvideos im Bereich BV.
Fortlaufende Erweiterung mit jeweils partiellen Videos im Bereich BV und BB.
Schaut einfach regelmässig rein.

Ausgangslage

- Anwendung von KI beeinflusst Zusammenarbeit in der Praxis zwischen BV / BB und den Lernenden.
- Aus dem Austausch mit verschiedenen Betrieben (in der Kerngruppe) und allen drei Lernorten ist Thema sehr aktuell und fordernd.
- Die Kerngruppe erachtet es daher als wertvoll, einen aktuellen Austausch zu dieser Herausforderung zu gestalten:
Wo stehen die einzelnen Betriebe, die Schule, der üK?

Ziel des Workshops

- Transparenz über aktuelle Regelungen schaffen
- Austausch zu Best-Practice-Beispielen für eine lernförderliche Anwendung von KI in der Ausbildung
- Lernen voneinander, Erkenntnisse äussern, allenfalls Hilfsmittel für die praktische Ausbildung kennen lernen.

Kompetenznachweise / QV

Input Chefexpertin, Bernadette Felix

- Anwendung KI im QV betrifft aktuell vor allem die Reflexion durch die Lernenden bei den Kompetenznachweisen
- Diskrepanz zwischen Leitfaden Kompetenznachweis Praxis (es sind keine Hilfsmittel erlaubt) und Bewertungsbogen
- Es besteht keine rechtliche Grundlage, resp. es ist nirgends geregelt, Abzüge zu machen, wenn Hilfsmittel verwendet werden. Abzüge müssten belegt werden.
- Nicht nur unsere Branche ist damit konfrontiert. Empfehlung Nr. 61 SDBB liefert ggf. Denkanstösse in der Umsetzung, ist aber nicht abschliessend.

Generative KI im Schulalltag

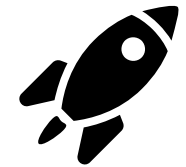
Input Berufsfachschule



1/3 nutzt Chat GPT
wöchentlich



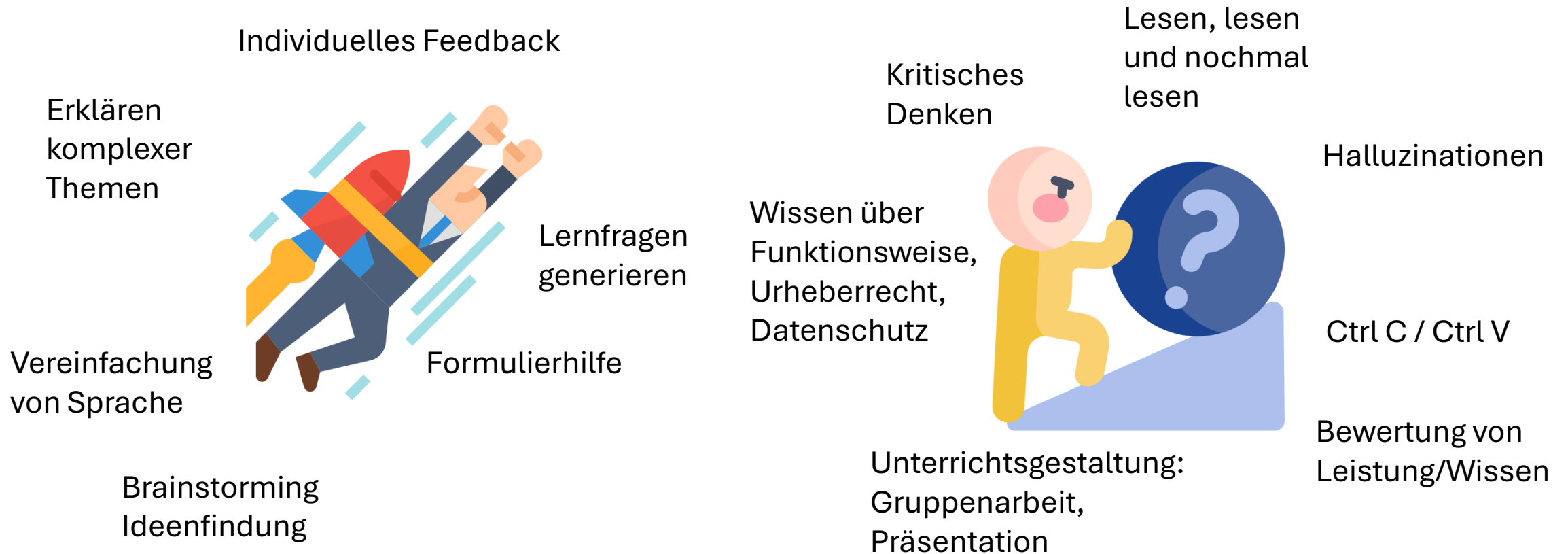
Hauptsächlich
Informationsbeschaffung



Rasant in
Alltag integriert

(Külling-Knecht et al., 2024)

Potentiale und Herausforderungen



Chat GPT ein stochastischer Papagei?

Merkmal	Stochastischer Papagei (Kritik)	ChatGPT (als Beispiel)
Kernbotschaft	Modelle sind nur oberflächliche Nachahmer	Fortschrittliches Sprachmodell mit beeindruckenden Fähigkeiten, aber auch Grenzen
Verständnis	Kein echtes Verständnis	Statistisches Sprachmodell, kein menschliches Verständnis
Intelligenz	Illusion von Intelligenz	Künstliche Intelligenz, aber nicht menschliche Intelligenz
Fähigkeiten	Begrenzte, oberflächliche Sprachbeherrschung	Umfassende Sprachbeherrschung, viele praktische Anwendungen
Gefahren	Falschinformationen, Vorurteile, unkritisches Vertrauen	Wie beim "stochastischen Papagei", aber potenziell verstärkt durch größere Fähigkeiten
Wahrheitsgehalt	Kann zufällige oder falsche Aussagen generieren	Kann faktisch falsch sein, "halluzinieren"
Ethik	Keine ethische Urteilsfähigkeit	Keine inhärente Ethik, abhängig von Trainingsdaten und Programmierung

Am BGS

- Potentiale und Herausforderungen wurden erkannt
- Eine Arbeitsgruppe «KI am BGS» wurde installiert

Ziele

- Definition von Rahmenbedingungen
- Anwendung im Unterricht auf Basis der Rahmenbedingungen, um Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen bei den Lernenden zu schaffen
- Sinnvolles Prompten mit Lernenden trainieren
- Modul KI in ABU 2030
- KI-Lösung BGS

KI im üK

Input OdA G+S

- Im üK finden keine Prüfungen statt, was uns grundsätzlich eine ganz andere Ausgangslage gibt, als in der Schule oder im Betrieb (KNW).
 - Im üK müssen Lernende ihr Vorwissen aktivieren und sich mit der Theorie des Themas befassen: Dafür nutzen sie Lehrmittel, Arbeitsblätter oder bei Aufforderung der BB üK auch das Internet und somit ggf. auch KI.
- Wichtig ist, dass die BB üK die generierten Antworten mit den Lernenden auf Richtigkeit überprüft.

Workshop

- 10 Gruppen à 6–7 Personen → Nummer auf Namensschild
- Ein/e Gruppenleiter/in ist gekennzeichnet mit einem O um die Nummer
- 45 Minuten Gruppenarbeit → inklusive schriftliche Dokumentation
 - Diskutieren Fragenkatalog
 - Erkenntnissen, Empfehlungen, Hilfsmittel
 - Zentralen Punkte für das Plenum
- 2–3 Minuten Präsentation der Resultate im Plenum anhand eines vorbereiteten Flipcharts

Workshop

Fragestellungen

- Wo nutze ich persönlich KI im Alltag?
- Welche guten Erfahrungen haben wir mit KI bereits gemacht?
- Wo wenden wir KI in der Ausbildung gezielt an und was hat sich bewährt? Warum?
- Wer entscheidet bei uns über den Einsatz von KI-Tools?
(Hinweise: Auf welcher Grundlage? Wie transparent ist dieser Entscheid für die Lernenden?)
- Wo verbieten wir den Lernenden die Nutzung von KI?
- Warum sollte man nicht überall KI nutzen?
- Wie setzen wir klare Grenzen beim KI-Einsatz – und aus welchen Gründen?
- Wie bringt ihr die Lernenden nach der Nutzung von KI ins Lernen?
- Wie stellen wir sicher, dass KI den Lernprozess unterstützt und nicht ersetzt?

Fazit Gruppe 1 bis 10; Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel und zentrale Punkte für das Plenum

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

- begleiten → hinterfragen →
wiedergeben in „eigenen“ Worten
- begründen lassen (mündlich vor allem)
- Fördert Kreativität → kritisches
Überdenken nötig
- Leitplanken

Zentrale Punkte für das Plenum:

- mündliche Besprechung fördert
Reflexion und Überdenken
- wichtiges Hilfsmittel - Zukunftorientiert
- „Resultate“ sind mit Vorsicht zu betrachten

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

- ich kenne den original-Schreibstil
meiner Lernenden
- die Lernenden instruieren selbst
zu überlegen und in einem 2. Schritt
KI als Ergänzung
- ChatGPT ist verbreitet genutzt
z.B. als Hilfsmittel deutsch + Formulierung

Zentrale Punkte für das Plenum:

- kein generelles Verbot, sondern gezielt
einsetzen
- Wir müssen uns damit befassen, denn es
kommt sowieso
- Mit ihnen mitlernen

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

- > Als Hilfsmittel zur Textverbesserung
- > sinnvoll eingesetzt = KI ✓
- > als Ergänzung - zur 1:1 Lehrsituation
- zum Fachwissen
- > sich selber schult für KI
- > sich offen zeigen gegenüber KI -
gesunde Kritik / hinterfragen

Zentrale Punkte für das Plenum:

- > Fachwissen ist relevant, um
Aussagen KI zu überprüfen
- > klare Regeln im Umgang mit KI
(für alle)
- > Transparenz schaffen in
Angabe von Quellen
- > Definieren, wenn KI, dann welches Tool

Fazit Gruppe 1 bis 10; Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel und zentrale Punkte für das Plenum

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

- KI gezielt, nicht beliebig
- Datenschutz vor Bequemlichkeit
- KI nur mit (mü.) Reflexion
- Transparenz statt Grauzone
- Kompetenz statt Copy/Paste
↳ Praxisbezug (konkrete Beispiele)

Zentrale Punkte für das Plenum:

- Datenschutz ist nicht verhandelbar
- KI braucht klare Leitplanken
- KlientInnensicherheit hat Prio.
- Prakt. Berufsbildung bleibt zentral

Quelle: Unsere Intelligenz
supported by
ChatGPT, 2026

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

- kritisches hinterfragen
- mündliche Reflexion
- Situation begleiten
- lernen damit um zu gehen
- neue Methoden

Zentrale Punkte für das Plenum:

- Weiter entwickeln
- Austausch
- Gegenseitiges Lernen
- Datenschutz

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

- Zukunft (Generationen wechseln)
- Gut schulen / Risiko aufzeigen / überprüfen
- Chancen für Deutschkenntnisse verbessern
- Aufträge anders geben / gestalten (erarbeiten => überprüfen)
- Wir alle sollten geschult werden / sein
- Achtung Datenschutz
- klare Regeln und für alle gleich
- KI ist ein Hilfsmittel & omnipresent

Zentrale Punkte für das Plenum:

* siehe

Fazit Gruppe 1 bis 10; Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel und zentrale Punkte für das Plenum

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

- ▷ Zeiteinsparnis /
- ▷ Arbeitserleichterung
- ▷ Anwenderwissen bereichern/aneignen
- ▷ "Fach" schaffen für KI-Anwendung

Zentrale Punkte für das Plenum:

- ▷ Tüt KI, nicht dagegen zehzeiten
- ▷ Networking
- ▷ KI aktiv kontrollieren

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

KI SOLL ALS HILFSMITTEL SINNVOLL
GENUTZT WERDEN, ERSETZT "REISS" DES
LERNENS NICHT

IN AUSTAUSCH BLEIBEN "MIT SICH SELBST"
UNTER LE/BB → UNTER UNS BU'S

Zentrale Punkte für das Plenum:

BETRIEBLICHER UMGANG MIT KI
DEFINIEREN → KULTUR
WORKSHOPS BETRIEBSINTERN

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel!

ERKENNTNISSE: • Viele nutzen KI bei Formu-
lierungen.
• Es ist ein Hilfsmittel, benötigt
jedoch Kontrolle!
• Wie gross ist der
Lerneffekt?

ES BRAUCHT EINE GESUNDE MISCHUNG
AUS KI UND GEHIRN !!!

Zentrale Punkte für das Plenum:

- GEZIELTES NUTZEN VON KI
- GEFAHR VON ABHÄNGIGKEIT

(OHNE KI ☹)
NUR MIT
GEHIRN

Fazit Gruppe 1 bis 10; Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel und zentrale Punkte für das Plenum

Erkenntnisse, Empfehlungen, Hilfsmittel

Erkenntnisse: KI vor- und nachteile, umgehen können wir es nicht mehr, gezielter Einsatz ist sinnvoll.

Anwendungen: * Wird persönlich benutzt, aber noch nicht als Hilfsmittel in der Ausbildung direkt mit den Lernenden.

Empfehlungen: Reflexionen im KN sollen mündlich abgehalten werden. So wird eher noch ersichtlich was mit KI geschrieben ist und was nicht.

Hilfsmittel: Gemini, Chat GPT

Zentrale Punkte für das Plenum:

- Einhalten von Datenschutz
- Im Betrieb fehlen die konkreten Vorlagen.
- Vermehrt mündliches Abfragen.
- Animieren zum kritischen Denken was Wahr und Unwahr.

Termine 2026

Datum	Event	Dauer
10.06.2026	Ausbildungsgrundlagen FaGe / AGS	1 Tag
16.11.2026	IPA FaGe, Grundkurs verantwortliche Fachkräfte	1 Tag
17.11.2026	IPA FaGe, Auffrischkurs verantwortliche Fachkräfte, online	3 h
17.11.2026	IPA FaGe / AGS, Schulung neue Experten / Expertinnen, online	2 h
19.11.2026	IPA AGS, Schulung verantwortliche Fachkräfte, online	1.5 h
11.12.2026	Experten-Vorbereitungssitzung FaGe / AGS, online	2 h

**Herzlichen Dank
für eure
Aufmerksamkeit!**



EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) AN QUALIFIKATIONSVERFAHREN

(Beschluss der SBBK/SDBB Kommission Qualifikationsverfahren vom 18. September 2024)

1 Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 24 Abs. 1 und Abs.3c BBG sorgen die Kantone für die Aufsicht über die Qualifikationsverfahren.

Gemäss Art. 40 Abs. 1 BBG sorgen die Kantone für die Durchführung der Qualifikationsverfahren.

Empfehlung Nr. 4 SDBB: „Benutzung von elektronischen Hilfsmitteln während der Qualifikationsverfahren“

2 Künstliche Intelligenz (KI) und deren Einsatz während der beruflichen Grundbildung

Die Künstliche Intelligenz (KI) umfasst alle Anstrengungen, deren Ziel es ist, Maschinen intelligent zu machen.

Für die Durchführung von Qualifikationsverfahren ist vor allem folgender Bereich der KI von Interesse: Wissensbasierte Systeme sind in der Lage, auf eine Frage des Anwenders auf Grundlage formalisierten Fachwissens und daraus gezogener logischer Schlüsse Antworten zu liefern.

Solche Systeme, welche auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, gehören zur neuen Unterrichts- und Berufsrealität an den Berufsfachschulen und anderen Lernorten.

Somit kann der Einsatz von KI durch die OdA jedem anderen ordentlichen Einsatz eines Hilfsmittels gleichgestellt werden.

3 Umgang mit KI an Qualifikationsverfahren

Es stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit gerechte, gültige und verlässliche Qualifikationsverfahren generiert werden, welche auch tatsächlich diejenigen Kompetenzen überprüfen und bewerten, welche die Lernenden im Laufe ihrer Lehrzeit erwerben sollen.

Insbesondere bei der Verfassung und beim Erstellen von schriftlichen Prüfungsteilen kann die KI gewinnbringend (und missbräuchlich) eingesetzt werden.

Der Einsatz von KI an Qualifikationsverfahren muss somit geregelt werden, damit ein unerwünschter Gebrauch der KI unterbunden werden kann.

Ein Verbot generativer KI-Systeme bei der Erstellung der Arbeiten ist weder praktikabel noch zielführend. Der Einsatz von KI sollte jedem anderen ordentlichen Einsatz eines Hilfsmittels gleichgestellt werden.



4 Den prüfungsdurchführenden Behörden werden folgende Verhaltensregeln und Richtlinien empfohlen:

Allgemeine Empfehlungen

Die kantonale Prüfungsleitung bestimmt, in Absprache mit der Prüfungskommission resp. Chefexpertin/Chefexperte, die Prüfungsorganisation und den Prüfungsablauf.

Der Einsatz von KI wird durch die OdA dem Einsatz eines jeden anderen Hilfsmittels gleichgestellt.

Der Benutzerin/dem Benutzer von KI steht die gleiche Prüfungszeit zur Verfügung wie denjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche ohne Hilfsmittel arbeiten.

Empfehlungen für Lernorte

Alle geltenden Bestimmungen und Leitfäden an allen Lernorten und anderen prüfungsdurchführenden Orten, insbesondere in den Berufsfachschulen, sollten bezüglich Einsatz von Hilfsmitteln, im speziellen KI, überprüft und wenn nötig überarbeitet werden. Im Fokus steht immer die Ausbildung der Kompetenzen gemäss Bildungsplan.

Quellenangaben

Die Lernenden sind sowohl für die generierten Inhalte als auch für die Einhaltung von urheberrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Grundsätzlich gilt daher eine Deklarationspflicht. Grundsätzlich müssen alle Medien, welche die Qualität einer Arbeit auf inhaltlicher Ebene beeinflussen, aufgeführt werden. Dies ist immer dann gegeben, wenn Medien über die Funktion als Gedankenanstoss (Inspirationsquelle) hinaus verwendet werden.

Das Verwenden einer künstlichen Intelligenz muss also unter den Quellenangaben, wie alle anderen Medien, aufgeführt werden.

Eigenständigkeitserklärung

Mit dem Einreichen einer schriftlichen Arbeit ist eine persönlich unterzeichnete Erklärung abzugeben. Sie bestätigt, dass sämtliche zitierten Quellen und andere verwendete Hilfsmittel korrekt gekennzeichnet sind und die Arbeit nur mit den deklarierten Hilfsmitteln erstellt wurde.

Sanktionen

Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel gilt als Unredlichkeit und kann (Disziplinar-) Massnahmen nach sich ziehen.

Die Sanktionen erfolgen gemäss dem kantonalen Reglement.